

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

betreffend Umstellung des Bezahlkartensystems in der Grundversorgung von täglicher auf wöchentliche Überweisung

Im November des Jahres 2024 wurde die Bezahlkarte für Asylwerberinnen und Asylwerber flächendeckend in Niederösterreich eingeführt. Als Sachleistungskarte löste sie die Barauszahlungen in der Grundversorgung ab. Derzeit wird täglich ein Betrag von 5,71 € auf die Bezahlkarte aufgebucht. Mit diesem Betrag müssen die Güter des täglichen Bedarfs, also Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch und Brot, gekauft werden. Zusätzlich steht Asylwerberinnen und Asylwerbern ein monatliches Taschengeld in Höhe von 40 € für Kosmetikprodukte wie Shampoo und Seife oder Medikamente zur Verfügung.

Ein Bericht von Amnesty International

(https://cdn.amnesty.at/media/jd5bdrzf/advocacy-briefing-bezahlkarte_amnesty-international-oesterreich.pdf) macht auf die Schwächen des Systems aufmerksam. Unter anderem macht die Methodik des täglichen Aufbuchens kleiner Beträge einen Einkauf von oft günstigeren Großpackungen unmöglich. Alles in allem würde eine zumindest wöchentliche Überweisung der Beträge das Haushalten für die Betroffenen erleichtern.

Aus der Anfragebeantwortung zur Anfrage Ltg.- 862/XX-2025 (<https://noelandtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-862>) geht die Bereitschaft hervor, unter Umständen eine Umstellung von täglicher auf wöchentliche Überweisung vorzunehmen: „*Falls hierdurch keine finanziellen Schäden für das Land NÖ zu befürchten sind, kann eine derartige Vorgangsweise geprüft und angedacht werden.*“

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung, im Besonderen der Landesrat für Asylangelegenheiten, Martin Antauer, wird ersucht, eine Umstellung des Systems der täglichen Überweisung des Verpflegungsgeldes auf die Bezahlkarte in der Grundversorgung auf eine wöchentliche Überweisung zu prüfen und diese gegebenenfalls vornehmen zu lassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.